

Kurztitel

Errichtung einer privilegierten österreichischen Creditanstalt

Kundmachungsorgan

RGBl. Nr. 186/1855 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 191/1999

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

22.12.1855

Außerkrafttretensdatum

31.12.1999

Beachte

Zum Ende des Bezugszeitraumes vgl. § 3.

Text**§. 10.**

Dieses Grundcapital wird durch 500.000 Actien gebildet.

Jede Actie lautet auf Zweihundert Gulden und ist mit Coupons und mit einem Talon versehen.

Die Ausgabe von Actien unter dem vollen Nennwerthe findet nicht Statt.